



Ausschreibung

# MAR Fahrensodde 2018

25. April bis 04. Juli und

22. August - 26. September 2018

## Veranstalter:

Segler-Vereinigung Flensburg (SVF) und Flensburg Yacht Club (FYC) in der Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF), Fahrensodde 16, 24944 Flensburg  
<http://www.regattagemeinschaft.eu>

**Wettfahrtleitung:** Organisationsteam der Regattagemeinschaft Fahrensodde

**Kontakt:** [info@regattagemeinschaft.eu](mailto:info@regattagemeinschaft.eu)

## 1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der ISAF World Sailing festgelegt sind. Des Weiteren gelten diese Ausschreibung, die Segelanweisungen und das Programm; sowie Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, wenn Einheitsklassen nach diesen Bestimmungen gebildet werden.

1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.

## 2 Sicherheit

Es gelten die "Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten", neueste Ausgabe des DSV.

## 3 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 4 Teilnahmeberechtigt und Meldung

4.1 Meldeberechtigt sind Einrumpfboote (Yachten und offene Kielboote).

4.2 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR, Regel 75).

4.3 Zulassungsberechtigte Boote können melden:

- Online unter [www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu) oder direkt über [manage2sail](mailto:manage2sail)

- per Fax unter +49 461 37000 oder per Email über [info@regattagemeinschaft.eu](mailto:info@regattagemeinschaft.eu).

Alle Meldungen, die per Post, eMail oder Telefax eingehen, sind nur gültig, wenn das offizielle Meldeformular benutzt wird. Das Meldeformular steht unter [www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu) zum Download bereit.

4.4 Meldeschluss ist der 20. April 2018. Nachmeldungen sind möglich.

4.5 Die Meldung zu einer einzelnen Wettfahrt ist nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung möglich. In diesem Fall ist das Meldegeld bis spätestens 1 Stunde vor dem Ankündigungssignal des 1. Starts zu entrichten.

## 5 Meldegeld

5.1 Alle Wettfahrten der Mittwochabend Regatta 35,- EUR

5.2 Einzelwettfahrten im Rahmen der Mittwochabend Regatta 10,- EUR

## 6 Zeitplan und Anmeldung 2018

<b>Anmeldung und Check-In – 18:30 Uhr in der Segler-Vereinigung Flensburg</b>								
18.04.								
<b>Steuermannsbesprechung - 19:00 Uhr im Clubheim der Segler-Vereinigung Flensburg</b>								
18.04.								
<b>Vor den Sommerferien – Ankündigung 1. Start um 18:55 Uhr</b>								
25.04.	02.05.	09.05.	16.05.	23.05.	30.05.	06.06.	13.06.	20.06.
27.06.	04.07.							
<b>Nach den Sommerferien – Ankündigung 1. Start Start um 18:10 Uhr</b>								
22.08.	29.08.	05.09.	12.09.	19.09.	26.09.			
<b>MAR-Siegerehrung mit Regatta-Dinner um 19:00 Uhr im Saal der SVF</b>								
02. November 2018								

### 6.1 Wettfahrten

Geplant ist die Durchführung von insgesamt 17 Wettfahrten an folgenden Terminen:

- vom 25. 04. bis 04. 07. 2018 jeden Mittwoch, Ankündigung 1. Start um 18:55 Uhr.
- vom 22.08. bis 26. 09. 2018 jeden Mittwoch, Ankündigung 1. Start um 18:10 Uhr.

### 6.2 Startverfahren

Gestartet wird gemäß Startverfahren nach WR 26. Die Start-Crews für die einzelnen MAR-Wettfahrt-Termine werden nach Meldeschluss durch die Wettfahrtleitung eingeteilt.

## 7 Segelanweisung

Segelanweisungen und Bahnskizze sind bei der Anmeldung erhältlich. Zusätzlich können diese online über [www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu) eingesehen werden.

## 8 Veranstaltungsort

Sportboothafen Flensburg Fahrensodde

## 9 Bahnen

Die Bahnen werden in den Segelanweisungen beschrieben und unter [www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu) bekannt gegeben.

## 10 Klassen und Wertung

Klasse	Einteilung	Wertung
Yardstick	Gem. aktueller Yardstick-Revierliste Flensburger Förde und die DSV-Yardstick-Liste 2018.	Time-on-time
ORC-club	„Offshore Handicap (sec./m)“ GPH gem. DSV-Empfehlungen	Triple number offshore

10.1 Die Gesamtwertung in den Wertungsklassen erfolgt nach dem Low-Point-System

10.2 Streichergebnisse sind wie folgt vorgesehen:

- bei mehr als 5 Wettfahrten 1 Streichergebnis;
- bei mehr als 9 Wettfahrten 2 Streichergebnisse;
- bei mehr als 12 Wettfahrten 3 Streichergebnisse;
- bei mehr als 15 Wettfahrten 4 Streichergebnisse.

10.3 Die Yachten, die die Starter-Crew stellt, erhalten eine Wiedergutmachung für die ausgefallene Wettfahrt.

## **11 Preise**

Für die ersten drei Punktbesten in jeder Gruppe.

Sonderpreise, Wanderpreise und Etappenpreise gemäß Bekanntmachungen.

Alle Preise, die bei der Siegerehrung nicht durch die Gewinner-Crew abgeholt werden, gehen an den Veranstalter zurück.

## **12 Haftungsausschluss**

12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **13 Versicherungsdeckung**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt.

## **14 Urheber- und Bildrechte**

Teilnehmer überlassen den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung